

novilux[®]
eine Klasse für sich



Garantiekarte

Sollten Sie einmal Grund zu einer Beanstandung Ihres Novilux-Bodens haben und einen Garantieanspruch geltend machen, wenden Sie sich bitte unter Vorlage des Lieferscheins, Ihrer Rechnung und der ausgefüllten Garantiekarte an Ihren Novilux-Fachhändler.

Novilux-Kunde

Name

Anschrift

Straße

PLZ, Ort

Artikel

Kaufdatum

Unterschrift

Händlerstempel

Deutschland

Forbo Flooring GmbH
Steubenstraße 27
D-33100 Paderborn
T: + 49-(0)5251 - 1803-0
F: + 49-(0)5251 - 1803-200
info.germany@forbo.com
www.forbo-flooring.de

Österreich

Forbo Flooring Austria GmbH
Oswald-Redlich-Straße 1
A-1210 Wien
T: +43-(0)1 - 3309204
F: +43-(0)1 - 330920410
info.austria@forbo.com
www.forbo-flooring.at



Die Produktionsstätte ist zertifiziert
nach ISO 9001 und ISO 14001



novilux[®]
Garantiekarte



novilux[®] natura

novilux[®] compacta

novilux[®] traffic rock

novilux[®] traffic wood

novilux[®] traffic chip

novilux[®] design graphic

novilux[®] design wood

Garantie für Novilux

Forbo Flooring, Hersteller von Novilux[®], gewährt für den Wohnbereich 20 Jahre Garantie ab Kaufdatum auf die Nutzschicht gegen Durchlaufen für Novilux Natura, Compacta, Traffic und Design unter der Bedingung, dass das Material den Anweisungen des Herstellers entsprechend verlegt und gepflegt wurde.

Im Falle einer berechtigten Reklamation binnen eines Jahres ab Kaufdatum wird Forbo Flooring das Material entweder durch das gleiche oder ein vergleichbares Produkt (gleiche/vergleichbare Farbe) durch Neulieferung ersetzen, wobei, gestaffelt nach Alter der Ware, eine Nutzungsvergütung zu zahlen ist.

Die Nutzungsvergütung richtet sich nach der Dauer der Warennutzung. Die Vergütung beträgt in den ersten 5 Jahren 10 % pro Jahr. In den folgenden 5 Jahren beträgt die Vergütung 5 % pro Jahr und in den letzten 10 Jahren 2,5 % pro Jahr.

Beispiel: Bei einer berechtigten Reklamation im vierten Jahr nach Erwerb sind für die Warenneulieferung 30 % des ursprünglichen Warenpreises zu zahlen. Bei einer berechtigten Reklamation im siebten Jahr nach Erwerb beträgt die Nutzungsvergütung 60 % des ursprünglichen Warenpreises.

Was fällt unter die Garantie?

Diese Garantie gilt nur für Material erster Wahl. Die 20-jährige Garantie von Forbo bedeutet, dass Ihr Novilux-Boden für einen Zeitraum von 20 Jahren nach dem Kauf dem ursprünglichen Käufer (eine Abtretung der Garantieansprüche ist ausgeschlossen) garantiert:

- dass die Nutzschicht nicht durchgescheuert wird
- dass das Produkt nicht mit Herstellungsfehlern behaftet ist

Was fällt nicht unter die Garantie?

- Alle Schäden, die nicht mit dem Durchlaufen der Nutzschicht zusammenhängen (z.B. normale Beschädigung und Abnutzung während des Gebrauchs)
- Schäden in Folge von falscher Pflege oder unsachgemäßer Reinigung
- Konstruktions- oder Installationsbezogene Schäden

- Mechanische Beschädigungen
- Schäden wegen falscher Verlegung
- Schäden in Folge von übermäßiger Feuchtigkeit
- Flecken durch Matten mit Latex- oder Gummirücken
- Geringfügige Farb- oder Strukturabweichungen der Bemusterung und dem tatsächlich gelieferten Material
- Verfärbte bzw. verblasste Böden wegen Unterbodenproblemen

- Schäden durch Feuer, Überschwemmung oder missbräuchlicher Behandlung oder Anwendung
- Verlegung in gewerblichen Bereichen
- Verlegung in anderen als den empfohlenen Einsatzbereichen
- Schäden in Folge von falschem Einsatz (z.B. von Reinigungsgeräten ohne angemessene Eignung oder Schutz von Transportgeräten oder Möbeln mit zu scharfkantigen bzw. kleinen Stuhlrollen).

Diese Garantie deckt keine Verlegekosten ab, sondern beschränkt sich ausschließlich auf das Material.

Im Falle einer Reklamation wenden Sie sich bitte zunächst an Ihren Vertragspartner, bei dem Sie den Bodenbelag gekauft haben. Eine Reklamation kann nur unter Vorlage des Lieferscheins, Ihrer Rechnung und der ausgefüllten Garantiekarte anerkannt werden.

Etwaige gesetzliche Ansprüche des Verbrauchers gegenüber dem Verkäufer bleiben unberührt.

